

Fachkräftemangel: Digitalisierung im Gesundheits- wesen 23.2



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie kennen die typische Dreiecksgeschichte: Der Arzt rezeptiert dem Patienten ein verschreibungspflichtiges Medikament, dieser sucht eine Apotheke auf und die nette PTA hinter dem Tresen händigt ihm das Präparat aus. So hatte Herr Spahn mit dem Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten sicherlich die gute Absicht, mit der Einführung des E-Rezeptes eine spürbare Entlastung und erhebliche Erleichterungen für den Patienten und eine nicht unerhebliche Entlastung in unserem Gesundheitssystem einzubringen. Aber wie der geschätzte Leser sicher weiß, bedeutet leider gut gemeint noch lange nicht gut gemacht: Die Juristen im BMG stellten ihre Gesetzestexte unter so viele Vorbehalte und an technische Voraussetzungen, dass es nicht unsere drei Protagonisten waren, die die Richtung bestimmt haben, sondern Datenschützer, Informatiker und weitere sogenannte Interessenvertreter dank ebenso gut gemeintem Mitspracherecht. Das Ergebnis kennen Sie: Sämtliche Anläufe und Pilotversuche zur Einführung des E-Rezeptes und der eAU sind gescheitert. Der kranke Patient auf dem Land darf sich auf seiner Tagesreise zu den Apotheken weiterhin leerer Regale wegen derlei Lieferengpässe anschauen – aber das ist ein anderes Thema.

Reichsbedenkenträger, Lobbyisten und schlichte handwerkliche Unfähigkeit der politischen und ministerialen Kaste sorgen dafür, dass gerade nicht viel läuft im Land der Bazooka samt Wumms und Doppel-Wumms.

Ihr Torsten W. Remmerbach

Infos zum
Autor



Torsten W. Remmerbach
Chefredakteur
Oralchirurgie Journal